

Die revidierte Lutherbibel (2016/17) – ökumenische Perspektiven

Von Martin Karrer

I. Griechisch-ökumenische Fernwirkung

1435 bis 1437 reiste Johannes von Ragusa im Dienste des Basler Konzils nach Konstantinopel, um Verhandlungen über eine Union zwischen der westlichen und östlichen Kirche konziliaristisch zu prägen und Handschriften für die erforderliche Diskussion zu erwerben.¹ Die Union scheiterte, aber seine Handschriften blieben bewahrt. Er vermachte sie dem Dominikanerkloster in Basel, und Erasmus benützte sie, als er 1515/16 die erste Druckedition des NT herstellte. Erasmus war nicht bewusst, dass seine Handschriften auf diese Weise ein ökumenisches Anliegen spiegelten. Aber die zweite Druckausgabe der Bibel zur Zeit Luthers, die spanische Complutensis (fertiggestellt 1514/17 und ausgeliefert ab 1522/23), rief den Sachverhalt in Erinnerung. Sie eröffnete das NT mit einem griechischen Vorwort noch vor dem lateinischen,² weil der griechische Bibeltext die Leserinnen und Leser der griechischen Tradition ansprechen sollte. Luther benützte die Ausgabe des Erasmus,³ als er das NT 1521/22 auf der Wartburg übersetzte und in Wittenberg in Rücksprache mit dortigen Gelehrten zum Druck fertigstellte. Daher geriet die griechisch-ökumenische Dimension lange in Vergessenheit, zu Unrecht, wie ein wesentlicher Sachverhalt zeigt:

Der Westen orientierte sich bis zum Beginn des 16. Jh. an der lateinischen Überlieferung. Faber Stapulensis nahm deshalb noch 1512 den lateinischen Laodizenerbrief und die apokryphe Korrespondenz zwischen Paulus und Seneca in die Paulusedition auf.⁴ Und die Wormser Bibel von 1529, die erste deutsche Vollbibel der Reformationszeit, enthielt wie Vulgatahandschriften den Laodizenerbrief.⁵ Im griechischen Raum dagegen war – sachlich zu Recht – keine dieser Schriften verankert. Die Ausgaben des Erasmus und der Complutensis berücksichtigten das. Sie schlossen die griechisch irrelevanten Schriften aus dem NT aus. Einer griechisch-ökumenischen Fernwirkung verdanken wir insofern die klare Begrenzung des NT auf den heutigen Umfang. Erasmus, Complutensis und Lutherbibel beeinflussten erheblich den Umfang des NT. Man vergesse nicht, dass die Kanongrenzen konziliar vor dem Tridentinum (1545-1563) nicht festgelegt waren.

II. Ökumenisch relevante textgeschichtliche Phänomene

Schließen wir daran zwei textgeschichtliche Phänomene an, die ökumenisch relevant sind:

1. Nicht nur die Grenzen des NT, auch sein Aufbau war im frühen 16. Jh. noch nicht abschließend geklärt. Die Complutensis hielt sich an den mittelalterlichen Mainstream und stellte die Act zwischen Paulusbriefe und Jak. Erasmus dagegen ordnete sie nach dem Ioh und vor dem Röm ein. Luther schloss sich Erasmus an, ging je-

doch einen Schritt weiter. Er minderte Hebr und Jak und stellte sie zusammen mit Jud und Apk ans Ende des NT. Neu gegenüber Erasmus artikuliert er zudem den für ihn maßgeblichen „Prüfstein“, nämlich ob die Schriften „Christum treiben“.⁶ Dieser Maßstab gilt seither als ein Proprium der Lutherbibel.

Bei näherer Betrachtung stellt sich der Sachverhalt komplexer dar. Über den Ort der Act und des Jak wurde nämlich bis zum Tridentinum gestritten. Hätte sich ein dortiger Vorschlag durchgesetzt, stünde Act als vorletzte Schrift des NT unmittelbar vor der Apk.⁷ Und würde die Sixto-Clementina (1592) dem Konzilsbeschluss von 1546 folgen, wäre der Jak katholisch an denselben Ort wie bei Luther gelangt (vor den Jud); lediglich im Ort des Hebr differiert die Konzilsliste (DH 1503) von der Lutherbibel. Was den Hebr angeht, verließ die Zürcher Bibel (Froschauer Bibel) 1548 Luthers Linie und stellte die Abfolge des Erasmus (und des Tridentinums) her (Hebr hinter Phlm).⁸ Textgeschichtlich spiegelt die unterschiedliche Anordnung des NT deshalb kein konfessionelles Proprium, sondern den spannungsvollen Übergang von der mittelalterlichen zur neuzeitlichen Bibledition. Der Erasmus-Vorschlag wurde daraufhin zwischen 1550 und 1633 (Elzevir) zum Textus receptus. Die Sixto-Clementina setzte ihn ebenso um wie die King James Version; dank der griechischen Druckbibeln aus dem Westen wurde er zum orthodoxen Standard, und im Protestantismus dokumentiert etwa die neue Zürcher Bibel ihn.⁹

Nicht einmal die Lutherbibeln widerstanden ganz. Im 17. Jh. verschwanden Luthers Vorreden mit seinem Prüfstein aus den Bibelgedrucken und werden auch in der jetzigen Revision nicht wiederaufgenommen. Außerdem wurde im 17. bis 19. Jh. das Inhaltsverzeichnis neu gefasst. Während Luther Hebr, Jak, Jud und Apk aus der Zählung der neutestamentlichen Schriften ausgenommen hatte, werden Hebr, Jak und Jud heute den Briefen zugeschlagen und die Apk als „prophetisches Buch“ parallel zu den alttestamentlichen Prophetenbüchern gestellt. Eine Minderung dieser Schriften ist für keinen Bibleser mehr erkennbar.

Unwillkürlich stellt sich die Frage, ob die Anordnung des Erasmus nicht zum weltweiten ökumenischen Konsens werden könnte. Das Revisionsgremium diskutierte den Vorschlag, die Lutherbibel entsprechend anzupassen,¹⁰ vermochte sich jedoch nicht durchzusetzen. Denn kein Aufbau des NT ist durch die ältesten Hand-

1 Patrick Andrist, Der griechische Text: «Basler» Handschriften als Vorlagen, in: Ueli Dill / Petra Schierl (Hgg.), Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam, Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 44, Basel 2016, 99-109, hier: 99f.

2 Digitalisat unter <https://archive.org/stream/ComplutensianPolyglotBibleOldTestamentNewTestament/01.ComplutensianPolyglot.OT.1520.#page/n0/mode/2up> (abgerufen am 28.02.2017); griechisches Vorwort unmittelbar hinter dem Titelblatt des NT.

3 Bzw. deren Nachdruck durch Nikolaus Gerbel 1521: Luther, WA.B II Nr. 435, vgl. Nr. 410-411.

4 Jacques Lefèvre d'Étaples, Pauli epistolae, Paris 1512, fol. 188^r und 226^v-229^r.

5 Text bei Rudolph Anger, Über den Laodizenerbrief. Eine biblisch-kritische Untersuchung, Leipzig 1843, 166f. <https://books.google.de/books?id=D1tAAAAcAAJ&pg=PA166&dq=laodizenerbrief+1529+wormser+bibel&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewj7reR0vXPAhVlQpOKHXFODFgQ6AEIjAC#v=onepage&q=laodizenerbrief%201529%20wormser%20bibel&f=false> (abgerufen am 20.10.2016).

6 Vorrede zu Jak und Jud (1522 / 1545), WA.DB 7, 384,25-27.

7 Stephan Eheses, Concilii Tridentini Actorum Pars Altera. acta post sessionem tertiam usque ad concilium bononiam translatum, CT 5, Freiburg 1911, 70f.

8 Im Internet unter <http://www.e-rara.ch/zuz/content/titleinfo/6522795> (abgerufen am 01.03.2017).

9 Vgl. Basilios Antoniadis u.a. (Hgg.), Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ (Greek New Testament), Athen 1904 / rev. 1912 und Folgeauflagen; neueste Auflage: The Center for the Study and Preservation of the Majority Text (Hg.), Byzantine Greek New Testament, Rockville (MD) 2014, auch im Internet unter <http://www.bgnt.net/bgnt-online.html> (abgerufen am 07.11.2016).

10 Der Autor dieses Beitrags (Leiter der neutestamentlichen Revisionsgruppe) brachte den Vorschlag in die Gremien ein, wie nicht verschwiegen sei.

schriften klar festgelegt, und durch die Abweichung von der ökumenischen Norm hält die Lutherbibel die Mahnung aufrecht, jede neutestamentliche Schrift theologisch-christologisch zu prüfen, auch wenn das im Text nicht unmittelbar expliziert wird.

2. Weder Erasmus 1516/19 noch die Complutensis fanden in einer griechischen Handschrift die trinitarische Fassung von 1Joh 5,7f. vor, die im lateinischen Westen beliebt war. Aber die Complutensis übersetzte die entsprechende Passage aus dem Lateinischen ins Griechische, weil das Thomas von Aquin entspreche, und Erasmus korrigierte widerwillig ab der dritten Auflage (1522) sein NT, weil ein griechischer Codex (GA 61) mit dem entsprechenden Text bekannt wurde.

Luther vernachlässigte diese Textänderung (das sog. Comma Johanneum) bis zu seiner Bibel letzter Hand (1545; ein Ausfluss seines schwierigen Verhältnisses zu Erasmus). Doch nach Luthers Tod setzte sich die Korrektur dank der Verbreitung des erwähnten Textus receptus in West und Ost durch; auch Lutherbibeln wurden in den unkontrollierten Drucken vom späten 16. bis zum 19. Jh. oft angepasst. In der griechischen Orthodoxie ist die trinitarische Fassung von 1Joh 5,7f. daraufhin bis heute im Bibeltext verankert, obwohl sie griechisch eigentlich unzureichend bezeugt ist.¹¹ Im Westen gilt sie aufgrund der Handschriftenlage als nicht mehr vertretbar (Rückkehr zu Luther in der Revision 1912).

Bei der Revision der Lutherbibel war mithin klar, dass die trinitarische Fassung von 1Joh 5,7f. nicht in die Übersetzung gehört. Selbst die Wiedergabe in einer Fußnote würde die jüngere Textgeschichte zu sehr aufwerten. Ökumenisch ist gleichwohl zu fragen: Wäre eine Fußnote nicht angebracht, solange die orthodoxen Lesungen den jüngeren, trinitarischen Schrifttext bevorzugen?¹² Immerhin ist das die Einzelstelle, an der heute der orthodoxe und der westliche Text am stärksten auseinandergehen.

III. Kriterien bei der jüngsten Revision

Die Beispiele führen uns zu den Kriterien der jüngsten Revision:¹³

1. Ein erstes Kriterium ist unmittelbar einsichtig. Um Luthers humanistischem Anliegen und der heutigen Textkenntnis zu entsprechen, war die Übersetzung den modernen kritischen Ausgaben der hebräischen und griechischen Texte anzupassen. So selbstverständlich dies erscheint, gab es hier einen erheblichen Nachholbedarf:

– Für das AT waren zur Zeit Luthers zwar gute hebräische Ausgaben vorhanden, musste sich die junge Hebraistik aber in Lexikographie und Syntax oft durch die Parallelen in den griechischen und lateinischen Übersetzungen behelfen. Die Revision reduziert daher Einflüsse der Septuaginta und Vulgata.

– Im NT ist der Text des Erasmus / Textus receptus seit langem überholt. Darum waren Korrekturen, die sich in den Revisionen des 20. Jh. verzögerten, nachzuholen und Fehlerkorrekturen zu verbessern. Schwer zu begreifen ist etwa, warum 1975/84 in den Abendmahltext 1Kor 11,24 die damals moderne Spendeformel „für euch gegeben“ eingetragen wurde, obwohl sie in den Handschriften nicht belegt ist; 2016 schreibt richtig kurz „für euch“.

– Die sog. Apokryphen waren im 16. Jh. noch nicht kritisch ediert. Eine Neufassung großer Teile dieser Schriften war erforderlich. Sie sind jetzt konsequent nach der Septuaginta unter Bewahrung des alten „lutherschen“ Sprachstils wiedergegeben.

2. Nicht minder relevant wurde ein zweiter Sachverhalt. Die zweite große deutschsprachige Reformationsbibel, die Zürcher Bibel (einst Froschauer Bibel), wurde in den letzten Generationen durch eine Neufassung ersetzt. Die neue Zürcher Bibel (2007 abgeschlossen)

bietet eine vorzügliche evangelische Übersetzung in gehobener heutiger Sprache, drückt aber nicht mehr unmittelbar die Weichenstellungen des 16. Jh. aus. Unversehens fällt der Lutherbibel die maßgebliche Dokumentation der Grundentscheidungen für die Reformation zu, wenn man anlässlich des Reformationsjubiläums nach den historischen Wurzeln des Protestantismus fragt und Leser/innen nicht einfach auf die im Internet vorhandenen Ausgaben des 16. Jh. verweisen will.

Das nun stürzt in ein innerevangelisches Dilemma. Denn Luther wollte eine moderne Bibel schaffen. Die Alternative, reformatorische Anliegen im heutigen Alltag mit heutiger Sprache neu auszudrücken, ist auch aus seinem Blickwinkel höchst plausibel. Die Lutherbibel dokumentiert, zugespitzt gesagt, die historischen Wurzeln des Protestantismus und darf, ja soll dennoch mit bestem evangelischem Gewissen durch andere Übersetzungen ergänzt oder in der persönlichen Lektüre ersetzt werden.

Die Revisionsgremien machten aus dieser Not eine Tugend und werteten sie als Befreiung von der Last, die Lutherbibel wie im 20. Jh. an die gegenwärtig gebräuchliche Sprache anzupassen. Luthers Bibel letzter Hand (1545) wurde zum Vergleich gewählt und Kriterium, die Luthersprache zu erhalten bzw. gegen Modernisierungen des 20. Jh. wiederherzustellen, wo sie heute noch verständlich ist (Wiedereinführung von „auf dass“, schwebendem „da“ usw.).

Die Revision 2016/17 erhält dadurch einen außeralltäglichen Klang. Theologisch provoziert das, weil der Protestantismus sich im Alltag der Welt verwirklichen will. Religionssoziologisch spiegelt der Verkaufserfolg, dass viele Gemeindeglieder die Außeralltäglichkeit des Religiösen schätzen. Zugleich erinnert es daran, dass Luthers Sprache nicht nur theologisch, sondern auch kulturell Enormes leistete. Dank des kulturellen Gedächtnisses bedeutet die Rückkehr zu Luthers Sprache keine konfessionelle Verengung, sondern gesellschaftliche Bereicherung.

3. Hinzu kommen Sachänderungen nach dem gegenwärtigen Stand der Exegese. Am auffälligsten unter ihnen ist die Einführung gendgerechter Sprache: Luther bezog wie die Antike unter Brüder oft die Schwestern ein. Das ist heute nicht mehr möglich. Daher nennt die Revision „Brüder und Schwestern“, wo sich das aus dem biblischen Kontext eindeutig ergibt (Act 18,18; Gal 1,1-2 usw.).

IV. Repräsentation des Protestantismus in der Revision?

Fragen wir nach der ökumenischen Relevanz der Revision, dürfen wir nicht nur nach außen, sondern müssen ebenso auf den Protestantismus selbst schauen: Wie wird er repräsentiert?

1. Da die EKD, die die Revision beauftragte, lutherische, unierte und reformierte Kirchen vereint, waren Vertreter/innen dieser theologischen Vielfalt in den Gremien – den Gruppen AT / NT / Apokryphen und dem leitenden Ausschuss – vertreten. Die Revision öffnete sich konsequent über eine etwaige lutherische Verengung hinaus, und exegetisch spielen konfessionelle Vorgaben ohnehin keine Rolle mehr. Die Auswirkung ist schwer zu verfolgen, weil die Lutherbibel schon herkömmlich in reformierten, unierten und freikirchlichen Gemeinden gebraucht wird. Dennoch will ich zwei Aspekte nennen:

Zum einen trug der Vorgang zu einer Entspannung in klassischen Sachfragen bei. Ich nenne dafür die berühmte Pointe „allein aus Glauben“ in Röm 3,28. Sie gilt als ein Proprium Luthers, weil er das Wörtchen „allein“ zur Präzisierung des Sinnes einfügte. Aber nicht nur der Katholizismus verzichtet auf das Wörtchen „allein“,

auch in der Tradition der reformierten Bibelübersetzung spielt es keine große Rolle; man vergleiche „Gerecht wird ein Mensch durch den Glauben“ in der neuen Zürcher Bibel. Die Revision 2016/17 verliert die Berührungsangst dazu und hält im Obertext an Luther fest, weil er den griechischen Sinn durchaus erfasst, dokumentiert aber in einer Fußnote die wörtliche Übertragung „dass der Mensch aus Glauben gerechtfertigt wird“ (ohne „allein“).

Zum zweiten machte es ein bemerkenswertes Phänomen bewusst: Eine Lektüre erwartet in der Lutherbibel umfangreich das Wortfeld Rechtfertigung / rechtfertigen – und wird enttäuscht; das Nomen etwa findet sich 2016/17 in der gesamten Bibel zweimal (Röm 4,25; 5,18). Der Hintergrund dessen ist leicht benannt. Luther erprobte die Rechtfertigungssprache („rechtfertige“ usw.) im Septembertestament 1522, begann aber in den Folgejahren zu zweifeln, ob er sie im Deutschen beheimaten könne, und reduzierte die Belege bis zur Bibel letzter Hand (1545). In Röm 4,25 etwa gebrauchte er noch nicht einmal 1522 das Nomen „Rechtfertigung“, sondern bevorzugte schon damals „Gerechtigkeit“. In dieser Richtung korrigierte er daraufhin nach 1522 andere Belege; in der erwähnten Stelle Röm 3,28 machte er deshalb aus „gerechtfertiget“ (1522) „gerecht“ (1545).

Da die Revision den 1545er Text zum Maßstab nahm, vermehrte sie die Belege im Obertext nicht (Röm 4,25 wurde im 20. Jh. korrigiert), sondern beschränkte sich auf Verweise in den Fußnoten (bes. Röm 5,1 und die gerade zitierte Anmerkung zu 3,28). Die Lutherbibel wirkt, so altmodisch ihre Sprache ist, gerade in diesem Punkt dank Luther selbst nicht konfessionell.

2. Andererseits repräsentiert die EKD keineswegs die ganze Breite des Protestantismus. Was das konservative Luthertum angeht, hat die SELK im Herbst 2016 einen Prüfprozess offenen Ausgangs über die Akzeptanz der revidierten Lutherbibel initiiert. Die Genderfrage, die im 20. Jh. tiefe Kontroversen auslöste, muss hier nicht spaltend wirken, weil die Revision die gendergerechte Sprache sehr vorsichtig einführte. Sie verzichtet namentlich darauf, „ihre Frauen“ (= die Frauen der Diakone) in 1Tim 3,11 zu „Frauen“ zu korrigieren, was die Möglichkeit eröffnen würde, an Frauen in Diakons-Tätigkeit zu denken,¹⁴ und sie erweitert Jak 3,1 nicht um das vom griechischen Text aus mögliche Femininum „Lehrerin“. In der Diskussion inzwischen weithin anerkannte Nachweise wie die Nennung Junias in Röm 16,7 und Nymphas in Kol 4,15 (wo Erasmus Luther falsch ein Maskulinum vorgegeben hatte) genügen ihr zum Nachweis der Relevanz von Frauen in den Tätigkeiten, aus denen die christlichen Ämter erwachsen. Das Gesprächsangebot ist fast zu konservativ.

Dafür tut sich eine unerwartete andere Kontroverse auf. Die Revision folgte bei den Sachkorrekturen jüngeren Erkenntnissen, denen zufolge das erste Christentum zögerte, Christus „theos“ (Gott) zu nennen, weil er dadurch zu einem der vielen Götter in der Antike hätte werden können, dieses Prädikat aber in der zweiten und dritten Generation einführte, als die Unverwechselbarkeit Christi im Rahmen des Monotheismus gewährleistet war. Röm 9,5 wurde deshalb gegen Luther 1545 zu einem Lob Gottes (statt einem Lob Christi als Gott),¹⁵ dafür in 2Petr 1,1 „Gott und Heiland“ zum Prädikat Christi. Diese theologische Differenzierung führte Ende 2016 zu einem Protest, dessen Wirkung schwer absehbar ist.¹⁶

3. Auf der anderen Seite ist an die Taufgesinnten und revolutionären Christinnen und Christen zu erinnern, die im 16. Jh. an den Rand gedrängt wurden. Ob die Lutherbibel bei deren Erben – einem großen Teil des heutigen Protestantismus – eine konfessionsverbindende Relevanz entwickeln kann, bleibt abzuwarten. Zu groß sind die Verletzungen bei denen, die Luther (und andere Hauptreformatoren) als Unterstützer einer verletzenden Obrigkeit erlebten. Angesichts

dessen ist zu fragen, ob Jud 8 nicht noch weiter als schon im 20. Jh. geschehen korrigiert werden sollte: Luther deutete die Stelle als Verwerfung von Menschen, „die [...] die Herrschaften [...] verachten / vnd die Maiesteten lestern“ (1545), während es um eine Lästerung himmlischer (!) Mächte geht (so seit 1984) und in der ersten Zeile womöglich das Herrsein Gottes gemeint ist (κυριότης).¹⁷ Hier besteht, scheint mir, noch Nachholbedarf.

V. Konflikte um die evangelische Beteiligung an der Revision der Einheitsübersetzung

Der Beginn der Revisionsarbeit stand im Schatten der Konflikte um die – bekanntlich scheiternde – evangelische Beteiligung an der Revision der Einheitsübersetzung. Umso erfreulicher ist es, dass sich während der konkreten Arbeit ein informeller evangelisch-katholischer Austausch über textliche Lösungen ergab. Exegetisch bereiten gewiss viele Stellen Probleme, doch müssen daraus nirgendwo mehr konfessionelle Spaltungen erwachsen:

1. Den Aufbau des NT und die Sprache über Rechtfertigung und Glauben, die seit der Gemeinsamen Erklärung 1999 ohnehin nicht mehr kirchentrennend ist, habe ich schon angesprochen (s.o. Abschnitte II 1 und IV 1).

2. Mariologische Kontroversen hängen an der Deutung, nicht am Text. Vergessen wir nicht, dass Luther in Lk 1,28 noch die Anrede „du Gebenedeiete unter den Weibern“ übersetzte (1545 und bis einschließlich der Revision von 1912 bewahrt), weil Erasmus ihm das vorgab (εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξίν). Die Einheitsübersetzung enthält diese Zeile ebenso wenig mehr wie die Lutherbibel seit der 2. Hälfte des 20. Jh.; sie kann als klassisches Beispiel für eine textkritisch übereinstimmende Korrektur dienen. Die abweichende Gliederung von Apk 12 (Einheitsübersetzung Einschnitt bei 12,1, Luther 2017 bei 11,19) trennt angesichts dessen nicht, sondern macht über die Konfessionen hinweg darauf aufmerksam, wie umstritten die ab 1200 bevorzugte mariologische Rezeption dieses Kapitels ist.

3. Was die Würdigung des Petrus angeht, setzt Luthers Anordnung des NT einen ökumenisch reizvollen, wiewohl wenig beachteten Akzent: Petrus und Paulus, die im Protestantismus ab dem 18. Jh. gerne als Gegenpole gelten, stimmten seiner Ansicht nach theologisch überein. Deshalb stellte er die Petrusbriefe gleich hinter die Paulinen¹⁸ und galt ihm der Petrus des Bekenntnisses von Mt 16 als einzigartiger Zeuge der durch Gott gewährten Kraft zur Vergebung. Die Vollmacht des Petrus zeichnete Luther in Mt 16,19 sogar größer als die der an-

11 Antoniades, ΔΑΙΘΗΚΗ/1904, (s. Anm. 9), 567 gibt die trinitarische Fassung immerhin etwas abgestuft in Kleindruck wieder.

12 Die Einheitsübersetzung setzt eine Fußnote, allerdings auch sie ohne ökumenischen Hinweis, daher letztlich vor allem wegen der lateinisch-mittelalterlichen Tradition.

13 Vgl. die Projektvorstellungen in Melanie Lange / Martin Rösel (Hgg.), „Was Dolmetschen für Kunst und Arbeit sei“. Die Luther-Bibel und andere deutsche Bibelübersetzungen, Stuttgart 2014; (dort vom Leiter des Lenkungsausschusses Christoph Kähler, Erneute Durchsicht der Lutherbibel. Probleme, Grundsätze, Ergebnisse und offene Fragen, 165-181) und Hannelore Jahr (Hg.), „... und hätte der Liebe nicht“. Die Revision und Neugestaltung der Lutherbibel zum Jubiläumsjahr 2017: 500 Jahre Reformation, Stuttgart 2016 (dort Christoph Kähler, Die Revision der Lutherbibel zum Jubiläumsjahr 2017 – 500 Jahre Reformation, 7-20).

14 Bemängelt selbst in einer katholischen Besprechung: Thomas Söding, Das Testament der Reformation. Die Lutherbibel ist überarbeitet worden, Christ in der Gegenwart 68, 2016, 485f.

15 Eine Fußnote hält aber in Erinnerung: „Luther übersetzte mit dem lateinischen Text: >Christus... der da ist Gott über alles<.“

16 S. <http://www.selk.de/index.php/newsletter/1352-kommentar-zur-lutherbibel-2017-27-10-2016> (abgerufen am 19.2.2017), dort auch zu Joh 1,1.

17 Die Einheitsübersetzung („Macht des Herrn“) ist weniger traditionsgebunden und mutiger.

18 Vgl. WA.DB 6, 10,12f.29-32; WA.DB 6, 7,29-9,2 und 9,12f. und die theologische Zusammenfassung von 1Petr in der Auslegung von 1523/39 WA 12, 260.

deren Jünger und hielt daran fest, obwohl Erasmus die textliche Grundlage bereits 1519 (ὅ ἐάν δῆσῃς gegen 1516 (ὄσα ἐάν) änderte. Bis 1984 folgte ihm die Lutherbibel, schrieb, „alles“, was Petrus binde, werde auch im Himmel gebunden sein, und begnügte sich bei den Jüngern in Mt 18,18 mit einem einfachen „was ihr binden werdet“ (gegen griechisch ὄσα ἐάν δῆσητε). Das ist textkritisch nicht mehr haltbar. Die Lutherbibel vollzieht 2016/17 die Korrektur, die in der Einheitsübersetzung schon 1980 abgebildet ist („was“ Petrus binden werde...; ohne „alles“). Es handelt sich hier also um keine Abwertung des Petrus, sondern um eine konfessionsübergreifende Anpassung des Textes.

Solange der Aufbau der Lutherbibel nicht korrigiert wird, bleibt gleichzeitig der zweite Impuls Luthers bestehen: Petrus und Paulus stünden für die theologische Mitte und Einheit des Christentums. Man muss sich auf der Zunge zergehen lassen, dass diese Einheit in der Lutherbibel deutlicher als in allen anderen Übersetzungen abgebildet ist und selbst katholisch nicht eingeholt wird, weil die Clementina sich stärker als Luther und Tridentinum an Erasmus orientierte.

4. Gleichwohl gibt es ein ungelöstes Problem: Der Umfang der Apokryphen war im frühen 16. Jh. strittig – kein Wunder angesichts der angesprochenen schlechten Editionsfrage. Bis zum Tridentinum kristallisierte sich heraus, dass die nicht in der hebräischen Bibel enthaltenen Schriften römisch zwischen die hebräischen Schriften eingeordnet würden, während Luther sie hinter diese Schriften stellte und dadurch minderte. Ein etwaiger Konflikt darüber verringert sich allerdings dadurch, dass die Lutherbibel die Apokryphen jetzt gegen ihre Vergessenheit in den meisten Drucken seit dem Zweiten Weltkrieg wieder voll aufnimmt. Insofern lässt sich also von einer Annäherung sprechen, die neben Rom auch die Orthodoxie betrifft, weil die Schriften aus der griechischen Fassung übersetzt werden.

Zum harten Kern des Problems wird eine kleine, fast vergessene Schrift, die Oratio Manasse, und dies in paradoxer Weise: Luther hielt diese Schrift nicht für kanonisch, listete sie daher weder im Inhaltsverzeichnis der Gesamtbibel noch der Apokryphen, fand aber einen dritten Weg, sie in die Bibel zu integrieren. Er stellte sie als Schlussgebet des AT hinter die Apokryphen, eindeutig in diesem Sondercharakter gekennzeichnet durch die Unterschrift (1534/1545 Ende der Bücher des AT).

Eigentlich ist das ökumenisch reizvoll. Denn dank des weiten Begriffs von „altem Testament“ wurden alle vorangehenden Schriften einschließlich der Apokryphen altes, hochgeschätztes Zeugnis von Gott; die Oratio Manasse hilft, Unterschiede in der Bewertung der Apokryphen zu überbrücken. Die Kanonsliste des Tridentinums, die die Oratio ausschließt (DH 1502 vor 1504), entspricht zugleich in der Wertung eigentlich Luther, und das Vorgehen der (Sixto-)Clementina, die Oratio in einen Anhang hinter das NT zu verbannen, bildet eine gut denkbare Alternative zum Umgang mit einer wertvollen nichtkanonischen Schrift.

Könnten wir zum 16. Jh. zurück, schiene also über diese letzte Frage des biblischen Kanons eine Lösung mit Händen zu greifen. Danach jedoch entwickelten sich die Bibeln auseinander. Die Lutherbibel gab allmählich die Ausklammerung der Oratio aus den Inhaltsverzeichnissen auf, so dass sie nolens volens zu einem Teil der Apokryphen wurde, und die Nova Vulgata verzichtete umgekehrt im späten 20. Jh. auf den Anhang der (Sixto-)Clementina. Der Umfang der Bibel ging gegen die Impulse des 16. Jh. auseinander.

Eine Initiative aus den Revisionen von Luther- und Einheitsübersetzung versuchte angesichts dessen eine ergebnisoffene Abstimmung zwischen den Projekten. Das scheiterte. Die Revisionen der Luther- und der Einheitsübersetzung unterscheiden sich im Umfang

durch dieses kurze Gebet. Die Lutherbibel macht in einer Fußnote vorsichtig (zu vorsichtig?) auf das Dilemma aufmerksam (S. 1115). Es ist dringend zu wünschen, dass die Initiative zur Konsensfindung in den nächsten Jahren wieder aufgegriffen wird.¹⁹

VI. Hebräische Bibel als Altes Testament?

Luther übersetzte die Schriften von Genesis bis Maleachi aus dem Hebräischen. Das ist weit vertraut, und dennoch wird ein bedeutsamer Effekt dessen gern übersehen: Luthers jüdische Vorlage kannte den (christlichen) Begriff „Altes Testament“ nicht, sondern begann direkt mit „b^reshit bara“ Gen 1,1.²⁰ Ihr gerechter wird der Ausdruck „hebräische Bibel“. Tatsächlich geht dieser Ausdruck denn auch auf das 16. Jh. und den Kontext der Lutherbibel zurück.²¹ Mehr noch, Luther verzichtete als Konsequenz aus seiner Vorlage in allen Vollbibeln eigener Hand (1534/1545) auf ein Zwischenblatt „Altes Testament“ vor Gen 1 und imitierte die hebräische Alliteration der ersten Worte (in Gen 1,1 schrieb er „Am Anfang“, in Joh 1,1 für das nicht alliterierende Ἐν ἀρχῇ dagegen „Im Anfang“). Seine Fassung der Tora entspricht daher bemerkenswert den jüdischen Vorgaben, und seine Umschlaggestaltung der Bibel markiert, dass die Tora die „Biblia“ (Heilige Schrift) der ersten Christen war. Zur ökumenischen Frage kommt damit ein wichtiger Aspekt hinzu, die Achtung vor dem Judentum. Dieser Befund kollidiert mit Luthers antijüdischen Äußerungen außerhalb der Bibelübersetzung und verlangt eine Erklärung. Sie ergibt sich aus einer Differenzierung zwischen Textarbeit und Hermeneutik: Der Bibelübersetzer Luther machte sich, dem humanistischen Ruf zu den Quellen folgend, von seinen Polemiken freier als wir das heute erwarten würden.

Korrekturen der Lutherbibel überdeckten das nach seinem Tod an etlichen Stellen. Die notwendige Kritik an Luthers Antijudaismus lässt über solche Korrekturen tief erschrecken. Die Revision macht sie rückgängig und kehrt z.B. in Röm 11,15 („Verlust“ statt „Verwerfung“) und Hebr 3,16 zu Luther zurück (die Aussage, nicht alle in der Wüste hätten sich verbittert, ersetzt den Tadel des ganzen Exodusvolkes durch eine rhetorische Frage). Außerdem korrigiert sie die unglücklichen Überschriften, die nach Luther in den Römerbrief eingefügt wurden, und notiert in einer Anmerkung zu Act 28,27, dass der griechische Text der harschesten prophetischen Kritik an Israel (Jes 6,10) die überraschende Wendung zur Zusage erlaubt, Gott werde Israel heilen – eine Deutung, zu der Luther wegen einer abweichenden Vorlage durch Erasmus nicht gelangen konnte.²² Kurz, die Revision bemüht sich in für Luther honoriger Weise zu erreichen, dass die Lutherbibel im heutigen christlich-jüdischen Gespräch benützt werden kann. Reizvoll wäre, das in künftigen Drucken noch einen Schritt weiter zu führen und wie 1534/45 auf ein Vorblatt „Altes Testament“ zu verzichten, so schwer das ist, weil sich Vorblätter und Inhaltsverzeichnisse in den Lesegewohnheiten ungemein eingeschliffen haben.

All dieser Entwicklung ist der größte Erfolg zu wünschen. Zugleich ist auf ein Komplement hinzuweisen: Die Revision folgt wie Luthers Übersetzung, streng besehen, dem mittelalterlich-masoretischen Text des rabbinischen Judentums. Er erwuchs aus der Vielfalt des antiken Judentums und ist für das heutige Gespräch unabdingbar. Dennoch ist die griechisch-jüdische Tradition nicht zu vernachlässigen, die über die Septuaginta ins orthodoxe Christentum einging (ich notierte Act 28,27), und ebenso wenig die samaritanische Tradition, die sich in der Tora in einzelnen wesentlichen, vorneutestamentlichen Varianten bekundet.²³ Die Revision der Lutherbibel stand deshalb wie jede Bibelübersetzung vor der Frage, ob nicht Varianten aus der Septuaginta (die nicht selten älter als der masoretische Text

sind) häufiger zu dokumentieren wären. Die Gremien konnten sich dazu nicht aufrufen, weil sich eine zu große Zahl von Anmerkungen und womöglich der Eindruck ergeben hätte, die strenge Orientierung an der rabbinischen Bibel und damit die hohe Achtung vor dem Judentum würde verlassen.

Das aber bedeutet, dass die Lutherbibel nicht nur dann durch andere Bibelübersetzungen ergänzt werden sollte, wenn Leser/innen die Bibelsprache in den Alltag der Welt transponieren wollen (s.o. Abschnitt III 2), sondern auch dann, wenn es darum geht, die griechischen Zitate des NT zu verstehen; sie folgen in der Regel der jüdischen Septuaginta und sind dadurch gleichfalls ein Zeugnis christlich-jüdischer Gemeinsamkeit.

Zudem wäre schön, wenn ein Austausch mit dem orthodoxen Christentum über die Frage begönne, wie hebräische und griechische Schriften Israels künftig in eine Beziehung gesetzt werden könnten. Die Complutensis, mit der ich im Abschnitt I begann, kann dabei – das sei noch notiert – nicht zum Vorbild dienen. Sie edierte zwar das erste Mal die Septuaginta neben dem hebräischen Text im Druck. Aber sie tat dies vor einem spanischen Hintergrund, der keine andere Konfession und keine andere Religion duldete (gerade waren die Juden vertrieben worden, soweit sie nicht konvertierten). Dient die Konzentration auf den hebräischen Bibeltext der Mutterreligion der Selbstvergegenwärtigung im Angesicht anderer, die eigenen Respekt verlangen, nicht besser, spätestens, wenn sie durch den grundsätzlichen Hinweis auf andere Bibelfassungen begleitet wird?

VII. Zusammenfassung

Kommen wir mit wenigen Worten zum Schluss. Die Revision der Lutherbibel zum Reformationsjubiläum ist – das sei festgehalten – sehr reflektiert und unter Achtsamkeit auf die ökumenischen Horizonte

durchgeführt. Diese Horizonte freilich zwischen Judentum, protestantischer Vielfalt, Katholizismus und Orthodoxie sind höchst komplex. Daher ist nicht nur das Gewonnene zu loben und die exegetische Genauigkeit herauszustellen, die viele alte Gräben überbrückt. Vielmehr werden die Fragen nach dem Umfang der Bibel, ihrer Anordnung, der Dokumentation der Ausgangstexte in ihrer sprachlichen Vielfalt, der noch genaueren Übersetzung und selbst der Relevanz jüngerer Textformen weiter diskutiert werden müssen. Anders gesagt, geht die Revision der Lutherbibel einen wichtigen, tragfähigen Schritt; aber der Weg ist fortzusetzen.

Prof. Dr. Martin Karrer

ist Inhaber des Lehrstuhls für Neues Testament und seine Umwelt an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Konfessionskundlichen Instituts.

19 Diesen Wunsch erlaube ich mir, da ich an der Initiative beteiligt war; vgl. Martin Karrer, Die Revision der Lutherübersetzung zum Reformationsjubiläum und der biblische Kanon, KuD 62, 2016, 212-235.

20 Luthers Soncino-Bibel (Druck 1494; Staatsbibliothek Berlin), die erhalten blieb, zeigt sehr schön den Beginn mit Gen 1 (fol. 1r; http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN720865522&PHYSID=PHYS_0013&DMDID=DMDLOG_0001, (abgerufen am 20.2.1017).

21 Laut der Korrespondenz des Kurfürsten August I. von Sachsen verwendete Luther neben der Ausgabe Soncinos mindestens eine weitere „grosse(n) Hebreische Bibel“ (WA.DB 11/2, XX Anm. 48).

22 Erasmus schrieb an dieser Stelle μήποτε [...] ἰάσωμαι αὐτούς = ne quando [...] sanem eos (d.h., dass Gott sie nicht heile; Novum Instrumentum 1516). Das Neue Testament dagegen zitiert den Indikativ ἰάσωμαι (wörtlich, wiewohl exegetisch noch umstritten: „ich werde heilen“).

23 Genannt seien die Abweichungen bei der sog. Zentralisierungsformel (Dtn 12,5 u.ö.) und in Dtn 27,4; vgl. Stefan Schorch, Der Samaritanische Pentateuch in der Geschichte des hebräischen Bibeltextes, VF 60, 2015, 18-29, hier: 24-26.